



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Ägypten Jahresbericht 2021

Seit April 2017 wurde der Ausnahmezustand alle drei Monate verlängert und damit die verfassungsgemäße Sechsmonatsfrist umgangen. Im Mai 2020 wurde das Notstandsgesetz geändert, das dem Präsidenten zusätzliche weitreichende Befugnisse zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit einräumt und die Zuständigkeit der Militärgerichte für Zivilpersonen weiter ausweitet.

Tausende Menschen, darunter MenschenrechtsverteidigerInnen, JournalistInnen, PolitikerInnen, AnwältInnen und Personen mit einer hohen Reichweite in den sozialen Medien befinden sich weiterhin in langwieriger Untersuchungshaft. Die Haftbedingungen sind nach wie vor grausam und unmenschlich. Oft wird den Inhaftierten eine angemessene medizinische Versorgung verweigert, was zu mindestens 35 Todesfällen in den Gefängnissen oder kurz nach der Entlassung führte.

Es wurden willkürlich tausende Menschen inhaftiert, nur weil sie Gebrauch von ihren Menschenrechten gemacht haben sowie auf Grundlage unfairer Verfahren verurteilt wurden, einschließlich Massen- und Militärprozessen. Die Behörden bedrohen, verhören und verhaften willkürlich auch Familienangehörige von KritikerInnen im Exil. Im August wurde die seit Juni zu Unrecht inhaftierte Aktivistin Sanaa Seif wegen „Verbreitung falscher Nachrichten“, „Beleidigung eines Beamten“ und anderer Vorwürfe vor Gericht gestellt, weil sie sich gegen die Mitschuld eines Polizeibeamten an einem Überfall ausgesprochen hatte, den sie zusammen mit ihrer Mutter und ihrer Schwester vor dem Tora-Gefängnis komplex vor den Augen der Sicherheitskräfte erlitten hatte.

Staatsanwälte und Richter verlängern systematisch die Untersuchungshaft von Tausenden von Verdächtigen, die im Rahmen von Ermittlungen wegen haltloser Terrorismusanschuldigungen festgehalten werden. Dies geschieht teilweise in Abwesenheit der Angeklagten und ohne, dass Anwälte die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung anfechten konnten. Viele werden für einen Zeitraum in Untersuchungshaft gehalten, der die nach ägyptischem Recht zulässige Höchstdauer von zwei Jahren überschreitet. Die Oberste Staatsanwaltschaft (Supreme State Security Prosecution kurz SSSP), eine Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft, die für die Untersuchung von Sicherheitsbedrohungen zuständig ist, umgeht gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Entscheidungen über die Freilassung von Angeklagten nach längerer Untersuchungshaft, indem sie neue Haftanordnungen für ähnliche Anklagepunkte erlässt. Die

SSSP wendet eine ähnliche Taktik an, um verurteilte Gefangene nach Verbüßung ihrer Strafe willkürlich in Haft zu halten.

Hunderte von Inhaftierten werden Opfer des gewaltsamen „Verschwindenlassens“ durch die Behörden. Die Menschen werden an einem unbekannten Ort festgehalten und sind meist Folter und Misshandlungen ausgesetzt. Unter ihnen befindet sich der Gewerkschafter Ahmad Amasha, der nach seiner Verhaftung am 17. Juni 25 Tage lang „verschwunden“ war. Am 12. Juli verhörte ihn die SSSP und ordnete seine Inhaftierung an, bis Ermittlungen wegen Terrorismusvorwürfen eingeleitet wurden. Sowohl in informellen als auch formellen Haftanstalten findet Folter statt. Angeklagte, die im Zusammenhang mit den Protesten im September 2020 verhaftet wurden, berichteten der Staatsanwaltschaft, dass sie von den Sicherheitskräften geschlagen wurden und Elektroschocks erhielten.

Die Staatsanwaltschaft versäumt es in der Regel, Ermittlungen gegen Beamte der Nationalen Sicherheitsbehörde (NSA) wegen des Verdachts auf Folter und des „Verschwindenlassens“ anzuordnen. Nur in seltenen Fällen, bei denen es zu Tod in Gewahrsam kommt, leiteten die Behörden strafrechtliche Ermittlungen ein. Am 7. September starb Islam al-Australi, ein Geflügelhändler, zwei Tage nach seiner Verhaftung auf dem Polizeirevier Monib im Bezirk Gizeh. Das Innenministerium weist Behauptungen zurück, er sei an den Folgen von Folter gestorben. Die Sicherheitskräfte verhafteten seine Verwandten, Nachbarn und Anwohner, die gegen seinen Tod protestierten und ließen sie wieder frei, nachdem die Familie ihre Klage fallen gelassen hatte. Die Staatsanwaltschaft ordnete die Inhaftierung von vier Polizisten bis zum Abschluss der Ermittlungen an und ließ einen Polizisten gegen Kautions freigehen.

Im Dezember benannte die italienische Staatsanwaltschaft vier NSA-Beamte als Verdächtige im Zusammenhang mit der Entführung, Folter und Ermordung des italienischen Studenten Giulio Regeni im Jahr 2016.